



## **Merkbuch für die Denkmalpflege**

**Dethlefsen, Richard**

**Königsberg i. Pr., 1927**

O. Edelschmiedearbeiten.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76058)

110. Beschädigte Tafelbilder erfordern in jedem Falle selbst für die einfache Versendung eine besondere Behandlung. Jede selbständige Maßnahme ohne erfahrene Restauratoren sollte durchaus unterlassen werden. Sie kann rettungslos verderben.

111. Sobald ein Abblättern der Farbschicht oder ein Verderben der Leinwand an Tafelbildern bemerkt wird, ist höchste Gefahr im Verzuge und ein sofortiges sachverständiges Eingreifen notwendig. Sonst geht das Bild verloren.

### O. Edelschmiedearbeiten.

112. Edelschmiedegerät kann nur in bewährten Werkstätten gepflegt und ausgebessert werden. Juweliere und Goldwarengeschäftsinhaber sind in der Regel Händler, aber keine gelernten Goldschmiede, die den einschlägigen Aufgaben der Denkmalpflege gewachsen wären.

113. Ein Neuvergolden der alten Abendmahlgeräte ist zu vermeiden, weil die alte Quecksilbervergoldung nicht mehr ausgeführt wird und die galvanische Vergoldung Wesen und Wert der Stücke nachteilig verändert.

### P. Wirkwaren, Paramente.

114. Alte Paramente, Teppiche und Wirkwaren aller Art sind nicht als Handarbeiten zu betrachten, die jede geschickte Stickerin ausbessern kann. Die Einwirkungen der Zeit, der Stil, die Zeichnung, die Farben, der Stoff verlangen fast stets eine besondere Behandlung, die nur in Sonderwerkstätten bekannt ist und angewendet wird.